

Was ist wichtig?

Eine qualifizierte betriebsärztliche Tätigkeit setzt voraus, dass der Betriebsarzt in seiner Arbeit vom Betrieb unterstützt und über alle für seine Tätigkeit wichtigen Angelegenheiten informiert wird, z.B.

- Begehungen durch Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft oder FaSi
- geplante Änderungen von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen, Arbeitsorganisation, Arbeitsplatzergonomie oder Veränderungen der gesundheitlichen Belastungen
- Hinweise auf das Auftreten von arbeitsbedingten Erkrankungen oder Beschwerden
- Arbeitsplatzumsetzungen aus gesundheitlichen Gründen
- Unfallmeldungen, Schwerbehinderungen, Schwangerschaften, Rehamaßnahmen

WEITERE FRAGEN...

- ... zur Arbeitsstättengestaltung
- ... zur Arbeitssicherheitsorganisation
- ... zur Betriebssicherheitsverordnung
- ... zu Gefahrstoffen
- ... zum Gesundheitsschutz
- ... zur Gefährdungsbeurteilung
- ... zum Jugendarbeitsschutz
- ... zur Vertragsgestaltung



RUFEN SIE UNS AN!

Gewerbeärztlicher Dienst Niedersachsen

Tel. 0511/4446-0

Kfz-Innung Hannover

Tel. 05131/4666-0

Norddeutsche Metall-BG

Präventionsbezirk Hannover

Tel. 0511/8118-218

www.nmbg.de

Sicherheitstechnischer Beratungsdienst STD GmbH

Tel. 05131/4666-0

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover

Tel. 0511/9096-0

Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V.

Tel. 0721/933818-0

Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V.

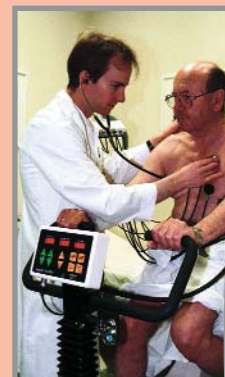
Tel. 0611/600 400

Runder Tisch für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Region Hannover

Tel. 0511/9096-0

www.runder-tisch-hannover.de

1. Auflage 2004 / Bezug: Kfz-Innung Hannover
Gestaltung: Klaus Taubitz, NMBG Hannover



RATGEBER

Betriebsarzt
in der
Kfz-Werkstatt

Qualitätskriterien



Kfz-Innung Hannover

DER BETRIEBSARZT

Qualifikation

- Facharzt für Arbeitsmedizin oder Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin
- Ermächtigungen zur Durchführung aller erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen
- Erfahrung in der Betreuung von Kfz-Werkstätten
- Erfahrung in der Durchführung der erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen
- besondere Kenntnisse im Hautschutz
- bei Betriebsärzten in der Weiterbildung („Berufsanfänger“): zusätzliche Schulung hinsichtlich der besonderen Anforderungen in Kfz-Werkstätten und des Kunden „Kleinbetrieb“ ist gesichert

Leistungen

- Betreuung gezielt und problemorientiert unter Berücksichtigung der Branchenspezifischen betriebsärztlichen Schwerpunkte (siehe „Ratgeber Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit in Kfz-Werkstätten“)
- Begehung der Arbeitsplätze und Beratung an den Arbeitsplätzen steht im Vordergrund
- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen werden durchgeführt, wenn sie erforderlich oder gewünscht sind

Leistungsumfang und Nachweis

- vollständige Ableistung der vertraglich vereinbarten Einsatzzeit
- Ableistung der Einsatzzeit in der Regel weit überwiegend im Betrieb
- Leistungsnachweis durch Begehungs- und Gesprächsprotokolle und/oder Jahresberichte gesichert (mit Beschreibung z.B. arbeitsmedizinischer Probleme und Lösungsvorschlägen usw.)

DER BETRIEBSARZT

Gewährleistung

- Transparenz der vertraglichen Vereinbarungen
- Kontinuität der Betreuung (ein Arzt über mehrere Jahre)
- kurzfristige Erreichbarkeit
- Koordinierung der betriebsärztlichen Tätigkeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (z.B. gemeinsame Betriebsbegehungen und gegenseitige Information)
- regelmäßige Teilnahme am Arbeitsschutzausschuss in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten
- Einhaltung der Schweigepflicht und Wahrung von Betriebsgeheimnissen